

„Das von der Volkskammer beschlossene neue Strafrechtsergänzungsgesetz enthält einerseits strenge Strafmaßstäbe gegen feindliche Tätigkeit, die der Unterminierung der Arbeiter-und-Bauern-Macht dient; andererseits wird gegenüber Gesetzesverletzern, deren Handlungen wohl gegen die Interessen der Werktätigen gerichtet sind, aber in ideologischer Rückständigkeit oder besonderen Schwierigkeiten ihre Ursache haben, die Straffart der moralisch-politischen Mißbilligung, das heißt bedingte Verurteilung oder öffentlicher Tadel, für zweckmäßig gehalten.“⁵¹

Die Anleitung der Straforgane im Kampf gegen die gefährlichsten Delikte wurde durch differenzierte Strafdrohungen und stärkere materielle Charakterisierung der Staatsverbrechen konkretisiert. Insbesondere die neuen Strafarten wiesen die Justiz darauf hin, die Gefährlichkeit der Delikte und ihre ideologischen Ursachen konkreter zu erfassen und sich stärker auf ihre Aufgabe als staatliches Leitungsorgan der sozialistischen Umwälzung, der Einbeziehung der bewußten Kraft der Gesellschaft zur Überwindung der Straftaten als gesellschaftliche Erscheinung zu orientieren. Der V. Parteitag schätzte daher dieses Gesetz mit folgenden Worten ein:

„Es entspricht voll und ganz der Humanität und dem Demokratismus unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung und unseres sozialistischen Rechts.“⁵²

IV

Der XXI. Parteitag der KPdSU hat dem gesamten sozialistischen Welt-system die begeisterte Perspektive der Entwicklung zur kommunistischen Gesellschaft gewiesen. Unter der Führung der Sowjetunion stellen die sozialistischen Länder die Überlegenheit über das kapitalistische Lager unter Beweis, verändern das Kräfteverhältnis in der Welt gesetzmäßig zugunsten des Friedens und des Sozialismus und verwirklichen auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz die Minderung der internationalen Spannung und die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Staaten mit verschiedenen Gesellschaftssystemen. Der Siebenjahrplan der Deutschen Demokratischen Republik stimmt mit der Gesetzmäßigkeit dieser Entwicklung überein.

Als höchster bewußtester Ausdruck der Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung beinhaltet der zum allgemeinen staatlichen

51. W. Ulbricht, a. a. O., S. 633.

52. Protokoll des V. Parteitages der SED, Berlin 1959, S. 1543.